

So kommen alle flugs zu ihrem Recht

Wegen einiger Hundert Franken Streitwert engagiert man hierzulande besser keinen Anwalt. Zwei Jungunternehmer wollen das ändern: mit einem Angebot für gestrandete Flugpassagiere.



Flug annulliert? Ein Start-up ermöglicht günstige Prozesse gegen Airlines. Bild: Fotolia

Sein beruflicher Werdegang beginnt mit einer Panne: Eigentlich will Simon Sommer von Wien via Berlin nach Chicago reisen. Doch die Fluggesellschaft annulliert den Zubringerflug. Schliesslich schafft es Sommer in einer mühseligen Reise doch noch ans Ziel. Sein Gepäck aber nicht. Daraufhin kontaktiert er die Fluggesellschaft und fordert Entschädigungen ein. Doch dort versucht man ihn abzuwimmeln. Das lässt sich der angehende Jurist nicht gefallen. Er verbeisst sich in den Fall und erstreitet, was ihm zusteht. Doch nicht nur das: Ihm fliegt dabei eine Geschäftsidee zu.

Das war vor geraumer Zeit. Anfang Jahr hat Simon Sommer, der an der Uni Bern studiert, gemeinsam mit Edoardo Köppel die Firma Anemis gegründet. Bald darauf hoben sie den Webdienst Cancelled.ch aus der Taufe. Dieser soll gestrandeten Flugpassagieren zu ihrem Recht verhelfen.

Pauschale als Entschädigung

Rund 3000 Flüge werden allein am Flughafen Zürich durchschnittlich pro Jahr annulliert. Das ist für die Fluggäste unangenehm. Meistens entstehen ihnen dadurch auch Kosten: Sie können nicht an einer gebuchten Veranstaltung teilnehmen, bezahlen für ein leeres Hotelzimmer oder benötigen Zusatztransporte.

Ganz selber bezahlen müssen die Reisenden dies nicht: Gemäss dem EU-Fluggastrecht, das auch in der Schweiz Anwendung findet, haben Passagiere nach Annullationen oder grösseren Verspätungen Anspruch auf Geld – zusätzlich zu Rückerstattungen, Hotelübernachtungen und Ersatzflügen. Wie hoch diese Pauschale ist, hängt von der Flugdistanz und der Verspätung ab. Der Höchstbetrag liegt bei 600 Euro.

Allerdings machen die wenigsten Fluggesellschaften ihre Kunden von sich aus auf die Entschädigung aufmerksam. Zudem ist es für Einzelpersonen oft schwierig, zu ihrem Recht zu kommen. Die Airlines speisen sie gerne mit Gutscheinen ab. Oder sie verweisen darauf, dass besondere Umstände geherrscht hätten und sie deshalb nicht

Mathias Born 30.09.2017

Artikel zum Thema

Piloten müssen Ferien abbauen – Ryanair streicht bis zu 2100 Flüge



In den nächsten sechs Wochen werden täglich 40 bis 50 Flüge der irischen Billig-Airline ausfallen. Die Belegschaft muss noch vor Jahresende ihre Ferientage beziehen. [Mehr...](#)

15.09.2017

BMI Regional zieht sich aus Bern-Belp zurück

Belp Die Fluggesellschaft BMI Regional kehrt Bern-Belp den Rücken. Die Verbindung nach München wird nach Weihnachten eingestellt. [Mehr...](#)

Von Julian Witschi 06.12.2016

«70 Prozent der Mitarbeiter sollen Schweizer sein»

Thomas Klühr blickt auf seine ersten zwölf Monate als Swiss-Chef zurück. Im Interview spricht er über seine Erfahrungen mit Schweizern, die 6 Milliarden teure Flottenerneuerung und warum Istanbul als Flugdestination gestrichen wurde. [Mehr...](#)

Rahel Guggisberg; Manuel Navarro. 16.03.2017

zahlen müssten. Wer das Geld selber einfordern will, muss spätestens dann spezialisierte Juristen beiziehen.

Halbautomatischer Anwalt

Normalerweise lohnt es sich bei solch tiefen Streitwerten indes nicht, teure Anwälte beizuziehen. Das wollen die Gründer von Anemis ändern. «Wir verbinden Recht mit Technik», erklärt Sommer. «Damit machen wir den ganzen Prozess einfacher und günstiger.» Konkret: Bei Cancelled.ch zieht eine Software alle nötigen Daten zum betreffenden Flug zusammen. Sie berechnet die Höhe der Pauschale, welche die gestrandeten Reisenden einfordern können. Und sie bereitet die Schreiben an die Fluggesellschaft vor. Erst dann muss der Jurist selber Hand anlegen.

Ganz ähnlich funktionieren internationale Portale wie Fairplane.de, Flightright.com oder EUclaim.com. Im Gegensatz zu diesen bietet Cancelled.ch auch Hilfestellungen bei beschädigtem oder verschollenem Gepäck an, sagt Simon Sommer. «Zudem können wir besser auf Schweizer Kunden eingehen, da wir das inländische Recht kennen.» Und: Sein Dienst koste weniger. Apropos: Bei Cancelled.ch bezahlt nur, wer die Pauschale wirklich erhält. Dann werden bis zu 24 Prozent des Betrags fällig. (Berner Zeitung)

Erstellt: 30.09.2017, 11:02 Uhr

Ist dieser Artikel lesenswert?

Ja

Nein